



1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

(Stand: 14.04.2025)

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14. April 2024 folgende 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz beschlossen:

§ 1

In § 6 – Entgelthöhen und Rücktritt wird ein Absatz (5) eingefügt:

(5) Abweichende Taktungen sind in Absprache mit der Verwaltung der Gemeinde Massen-Niederlausitz möglich. Die Höhe der Entgelte richtet sich dabei nach der Laufzeit der Werbespots je Minute. Das Entgelt je Minute beträgt hierbei 0,35 Euro pro Minute zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 30,00 € pro erteilten Auftrag.

§ 2

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 14.04.2025

Marten Frontzek
Amtsdirektor